



Stadtverwaltung Bensheim / Postfach 17 65 / 64607 Bensheim

Verband Region Rhein-Neckar
Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Der Magistrat

Stadtverwaltung
Rathaus
Kirchbergstraße 18
64625 Bensheim
Telefon 06251 / 14-0
Telefax 06251 / 14-127
<http://www.bensheim.de>
eMail: info@bensheim.de

Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Zimmer	Durchwahl	eMail	Datum
B-61-e/js	Frau Scheurich	412	-297	jutta.scheurich@bensheim.de	10.10.2014

**Aufstellungsverfahren des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar,
Teilregionalplan Windenergie
hier: Beteiligung gemäß §§ 10 Abs. 1, 6 Abs. 3 Landesplanungsgesetz
Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits bei der Aufstellung des „Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar“ hatten wir zum Thema „Windenergie“ Stellung bezogen. Den Wegfall des Vorranggebietes (VRG) Kesselberg (KB-VRG01-W) begrüßen wir ebenso wie die von uns angeregte Aufnahme des VRG Haurod (KB-VRG01-W).

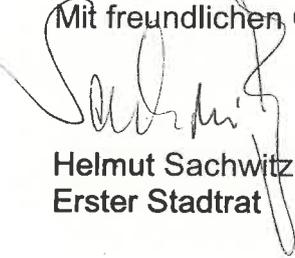
Grundsätzlich steht die Stadt Bensheim der Nutzung der Windenergie positiv gegenüber. Die nachfolgenden Ausführungen sind deshalb im Sinne konstruktiver Anregungen zu verstehen. Sie sollen zur Sicherung und nicht zur Verhinderung der Planung beitragen.

Im Entwurf des Teilregionalplanes gehört die Naturraumeinheit Bergstraße einschließlich einer östlich anschließenden Pufferzone zu den Restriktionsflächen (Weiche Tabukriterien), die nur eingeschränkt für die regionalplanerische Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung geeignet sind. Anders als in den Tabuzonen (harte Tabukriterien) kann hier eine Abwägung stattfinden, die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung ist somit nicht vollständig ausgeschlossen. Weithin sichtbare Erhebungen wie der Melibokus, der eine Landmarke an der Bergstraße ist, sind nicht als Standort für Windräder geeignet. Das Landschaftsbild der Bergstraße wäre hier erheblich beeinträchtigt. Zwar sind im Entwurf des Teilregionalplanes in der Naturraumeinheit Bergstraße keine Vorrangflächen ausgewiesen. Dennoch regen wir an, die Bergstraße einschließlich einer östlich anschließenden Pufferzone in die Kategorie der Tabubereiche (Harte

Tabukriterien) aufzunehmen, in denen Vorrangflächen für die Windenergienutzung grundsätzlich ausgeschlossen sind.

In dem Beiblatt „Besondere Hinweise für den hessischen Teilraum der Metropolregion Rhein-Neckar (Kreis Bergstraße)“ wird ausdrücklich auf die enge Abstimmung mit dem Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (Regierungspräsidium Darmstadt) hingewiesen. Auf Seite 44 des Textteils des Teilregionalplanes wird erklärt, dass das VRG mit geringfügig geänderter Gebietsabgrenzung aus dem Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen übernommen wurde. Im Entwurf des Teilregionalplans für die Metropolregion ist das VRG Haurod mit 64,2 ha jedoch 18,9 ha kleiner als im Teilplan Erneuerbare Energien. Bei einer Flächengröße des VRG im Teilplan Erneuerbare Energien von 83,2 ha entspricht dies immerhin einer Reduzierung um fast ein Viertel der Fläche. Welche unterschiedlichen Kriterien konkret zu dem Größenunterschied führen ist nicht nachvollziehbar dargestellt. Wir empfehlen, die Flächenausweisung hinsichtlich der Größe aus dem Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Sachwitz
Erster Stadtrat







GEMEINDE LAUTERTAL

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Lautertal • Postfach 1164 • 64684 Lautertal (Odw.)

Verband Region-Rhein-Neckar
Postfach 10 26 36

68026 Mannheim

verschwistert mit:



RADLETT
England



JARNAC
Frankreich

Hausadresse (für Pakete)
Rathaus Reichenbach
Nibelungenstraße 280
64686 Lautertal

Postanschrift (für Briefe)
Postfach 1164
64684 Lautertal

Internet: www.lautertal.de

Tel.: 0 62 54 / 307 - 0

Fax.: 0 62 54 / 307 - 32

Durchwahl: 307 - 39

E-Mail: kraemer@lautertal.de

Sachbearbeiter/in:

Herr Krämer

Ihr Zeichen

43.10.6.4.5.2

Ihr Schreiben vom

11.08.2014

Unser Zeichen

614-30-4-1 k

Datum

23. September 2014

ZWEITSCHRIFT

Betr.: Aufstellungsverfahren des Einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie
hier: Beteiligung gemäß § 10 Abs. 1, 6 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindevorstand der Gemeinde Lautertal (Odenwald) befaßte sich in seiner Sitzung vom 22. September 2014 mit dem Entwurf des Teilregionalplanes Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar.

Der Gemeindevorstand nahm den Entwurf zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kaltwasser
Bürgermeister

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe Montag - Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Bankverbindungen:

Sparkasse Bensheim

BIC: HELADEF1BEN

IBAN: DE 8350 9500 6800 0400 4263

Volksbank Darmstadt - Südhessen eG

BIC: GENODEF1VBD

IBAN: DE 4950 8900 0000 5346 6206

Gläubiger-ID (SEPA):

DE45ZZZ00000099651

Umsatzsteuernummer:

00722600428



GEO-NATURPARK
Bergstraße-Odenwald
MITGLIEDSKOMMUNE